

MARKTGEMEINDE

3200 OBER-GRAFENDORF HAUPTPLATZ 2
DVR 82007 UID-NR ATU16220505

OBER-GRAFENDORF

TELEFON 02747/2313-0 FAX 02747/2313-200
EMAIL: gemeindeamt@ober-grafendorf.at

Sitzungsprotokoll vom 17.03.2021 - Gemeinderat

Ort	Gemeindeamt, Sitzungssaal	Beginn	17:30
Schriftführer	Gottfried Berndl	Ende	18:40

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung öffentlich ist. Entschuldigt abwesend ist GR Doppel.

Vor Beginn der Sitzung nimmt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 1.04 "Bedeckung der Mehrkosten für Kirchen- & Gemeindeplatz" von der Tagesordnung, da es bei einigen Positionen noch erheblichen Klärungsbedarf zu den Mengen und den Einheitspreisen gibt.

Folgende Gemeinderäte nehmen online teil:

Vbgm. Andrea Kotmiller
GGR Ing. Ewald Rammel
GR Julia Datzinger
GR Oliver Ramel
GR Petra Letschka
GR Sabine Ramel
GR Thomas Elmer
GR Arijeta Tomsich-Jaija
GR Jochen Gugerel
GR Jürgen Riegler
GR Sandra Wallner
GR Harald Engelscharmüller
GR DI Markus Schmidinger
GR Anna Maria Paukowitsch

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
Vbgm. Andrea Kotmiller
GfGR. Prof. Ing. Ewald Rammel
GfGR. Roman Kadanka
GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
GfGR. Ewald Paukowitsch
GR. Julia Datzinger
GR. Oliver Ramel
GR. Petra Letschka
GR. Werner Schweiger
GR. Sabine Ramel
GR. Thomas Elmer
GR. Arijeta Tomsich-Jaija
GR. Jochen Gugerel
GR. MSc Jürgen Riegler
GR. Franz Mazanek

GR. Sandra Wallner
 GR. Harald Engelscharmüller
 GR. DI Markus Schmidinger
 GR. Franz Stiefsohn
 GR. Anna Maria Paukowitsch
 GR. Ing. Franz Mandl
 GR. Manuela Gruber
 GR. Walter Horinek

Tagesordnung

1.	Öffentlicher Teil	
1.01	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.02	Gebarungsprüfung	GR. Walter Horinek
1.03	Rechnungsabschluss 2020	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.04	Bedeckung der Mehrkosten für Kirchen- & Gemeindeplatz	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.05	Auftragsvergabe Darlehensausschreibung WVA BA19	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.06	Gemeinwohlökonomiebilanz für Ober-Grafendorf	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.07	Wohnungsvergaben	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.08	Zielvereinbarung für die familienfreundliche Region	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.09	Vertragsverlängerung mit Fa. Trepka	1009
1.10	Entwidmung und Übernahmen in das öffentliche Gut	GfGR. Roman Kadanka
1.11	Lösung eines Wiederkaufrechts	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.12	Erneuerung e5-Basisvereinbarung 2021-2027	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.13	Vertragsverlängerung Nitrat-Verminderungsprogramm	1009
1.14	Grundstücksangelegenheiten	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.15	Vertrag mit der Volkshilfe	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
2.	Nicht öffentlicher Teil	
2.01	Personalangelegenheiten	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
2.02	Wirtschaftsförderungen	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger

Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil

Bericht

Zu Punkt 1.01: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 1.02: Gebarungsprüfung

Bericht GR Horinek berichtet über die am 10.03.2021 durchgeführte Gebarungsprüfung, die sich über die Zeit vom 10.12.2020 bis einschließlich 10.03.2021 erstreckte. Der Bericht über die Gebarungsprüfung liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei. Der Bericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1.03: Rechnungsabschluss 2020

Bericht GR Horinek und GGR Ing. Zeilinger berichten über den Rechnungsabschluss (siehe Beilage 2).

Antrag GR Horinek ersucht entsprechend der Beilage 2 den Rechnungsabschluss zu beschließen und den Kassier und den Bürgermeister zu entlasten.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.04:	Bedeckung der Mehrkosten für Kirchen- & Gemeindeplatz
Bericht	Wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen!
Zu Punkt 1.05:	Auftragsvergabe Darlehensausschreibung WVA BA19
Bericht	GGR Ing. Zeilinger berichtet, dass für die Finanzierung des WVA BA 19 (Sanierung Siedlungsstraße, Landstraße, Eichenstraße, Grechtlergasse/Maurergasse, Fridau, Manker Straße (von Feldweg bis Sveiger)) am 22.02.2021 eine Anbotseröffnung stattfand. Das Kreditvolumen beträgt € 600.000,-. Der Vorstand empfiehlt den Zuschlag an die Hypo Oberösterreich AG.
Antrag	GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.
Beschluss	Einstimmig beschlossen
Zu Punkt 1.06:	Gemeinwohlökonomiebilanz für Ober-Grafendorf
Bericht	Die Gemeinwohl-Matrix ist ein Wirtschaftsmodell zur Organisationsentwicklung und Bewertung von unternehmerischen wie auch gemeinnützigen Tätigkeiten. Sie beschreibt 20 Gemeinwohl-Themen inhaltlich und gibt Anleitungen zur Bewertung nach Gemeinwohl-Maßstäben. Sie ist die Basis für die Erstellung eines Gemeinwohl-Berichts, einer umfassenden Dokumentation der Gemeinwohl-Orientierung einer Organisation. In Schnittpunkten von Werten und Berührungs punkten entstehen verschiedene Themen (wie z.B. Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit und Transparenz und Mitentscheidung), die den Beitrag der Organisation zum Gemeinwohl beschreiben und bewerten. Bei der Erstellung des Gemeinwohl-Berichts wird sichtbar, wie der jeweilige Wert in Bezug auf die jeweilige Berührungsgruppe gelebt wird, welches Potenzial in dem Thema steckt und welche Ziele erstrebenswert sind.
	Ziel der Bewertung ist es, die Wirkung von unternehmerischen Aktivitäten auf das Gemeinwohl sichtbar zu machen. Im Bewertungsprozess stuft sich die berichtende Organisation auf einer Skala ein, je nachdem wie stark der jeweilige Wert in der Organisation gelebt wird. Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf strebt eine Mitgliedschaft der Gemeinwohlökonomie an.
	Die Kosten betragen € 12.000,- aufgeteilt auf zwei Jahre. Förderungen werden jährlich € 2.000,- erwartet. So verbleiben jährliche Kosten von € 4.000,-.
Antrag	GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.
Beschluss	Einstimmig beschlossen
Zu Punkt 1.07:	Wohnungsvergaben
Bericht	Vbgm. Kotmiller schlägt folgende Wohnungsvergaben zur Beschlussfassung vor:
	1. Dr.-Karl-Renner-Straße 1/7, 48,53 m ² , (ehemals Ziegelwanger Ewald) an Frau Haselbauer Leopoldine, Mietvertrag in Kat. A ab 1.2.2021
	2. Dr.-Karl-Renner-Straße 1/2, 58,82 m ² , (ehemals Schadinger Helga) an Frau Vorstandlechner Susanne, Mietvertrag in Kat. A mit 1.4.2021
	3. Siedlungsstraße 7/5, 34 m ² , (ehemals Pietsch Mario) an Herrn Steinrigl Jürgen, Mietvertrag in Kat. A mit 1.4.2021. Es wurde seitens der Gemeinde eine Heizung eingebaut und die Wohnung saniert.
Antrag	Vbgm. Kotmiller ersucht um den Beschluss der Mietverträge laut Beilagen 3-5.
Beschluss	Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.08:	Zielvereinbarung für die familienfreundliche Region
Bericht	<p>Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf beschließt auf Vorschlag von Vbgm. Kotmiller bei der Familienfreundlichen Region die Zielvereinbarung "Grundzertifikat" mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) ACN - Acute Community Nurse Das Projekt ACN ist ein Pilotprojekt vom Land NÖ gemeinsam mit Notruf NÖ für ausgebildete NotfallsanitäterInnen und diplomierte Pflegekräfte. b) Eltern-Kind-Zentrum Pielahtal Das Eltern-Kind-Zentrum soll als "Zentrale" und "Drehscheibe" für Angebote fungieren und eigene Kurse/Workshops/Vorträge anbieten. c) "Familienplattform" Pielahtal Die Familienplattform kann Angebote wie Babysitterbörsen, Nachhilfebörse, Mitfahrbörse und verschiedene andere Dienste enthalten d) Streetwork Pielahtal MitarbeiterInnen des Streetwork Pielahtal sollen die Jugendlichen im Pielahtal unterstützen und gemeinsam Maßnahmen ausarbeiten
Antrag	Vbgm. Kotmiller ersucht um den Beschluss der Zielvereinbarung laut Beilage 6.
Beschluss	Einstimmig beschlossen
Zu Punkt 1.09:	Vertragsverlängerung mit Fa. Trepka
Bericht	GGR Ing. Rammel berichtet, dass der Vertrag mit der Fa. Trepka für das Straßenbauprogramm verlängert werden soll. Der Vertrag an sich ändert sich nicht, es ist eine Vergabesumme von € 140.400,- vorgesehen.
Antrag	GGR Ing. Rammel ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.
Beschluss	Einstimmig beschlossen
Zu Punkt 1.10:	Entwidmung und Übernahmen in das öffentliche Gut
Bericht	GGR Kadanka berichtet:
	<p>1. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der Terragon Vermessung ZT GmbH. mit der GZ 10753. Betroffen sind die Eigentümer Raiffeisenbank Region St. Pölten, Grundstück .70, sowie die Marktgemeinde mit den Grundstücken 41, 1537 und 1264/10, KG Obergrafendorf. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 1 m² aus dem öffentlichen Gut, Gst. 1264/10 entwidmet werden und das Trennstück 4 im Ausmaß von 1 m², ausgewiesen mit 0 m² in das öffentliche Gut Gst. 1264/10 übernommen werden. Das Trennstück 2 im Ausmaß von 2 m² wird von der Raiffeisenbank Region St. Pölten der Marktgemeinde Ober-Grafendorf Gst. 1537 (kein öffentliches Gut) zugeschlagen.</p> <p>2. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der DI Paul Thurner GmbH mit der GZ 11688-2021. Betroffen sind die Eigentümer DI Mag. Franz Trischler mit dem Grundstück 1428/2 (Ober-Grafendorf) sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 134 m² in das öffentliche Gut, als neues Grundstück 1428/4 übernommen werden.</p> <p>3. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der ZT Schubert Vermessung GmbH mit der GZ 31350. Betroffen sind die Eigentümer Rudolf Hainsching und Helga Eichwald-Gabler mit dem Grundstück 157</p>

sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit dem Grundstück 1311. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 39 m² in das öffentliche Gut, Gst. 1311 übernommen werden.

4. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der ZT Schubert Vermessung GmbH mit der GZ 30980-1. Betroffen sind die Eigentümer SPAR Österreichische Warenhandels-AG mit dem Grundstück 2/3 sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit einem neu zu schaffenden Grundstück. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 27 m² in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Zustimmung der Fa. Spar liegt vor.

Antrag GGR Kadanka ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.11: Löschung eines Wiederkaufrechts

Bericht Der Bürgermeister berichtet, dass das Notariat Herzogenburg ersucht, in die gründbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes einzuwilligen. Die Voraussetzung für das Erlöschen des Wiederkaufsrechtes (Errichtung eines Beherbergungsbetriebes) ist gegeben.

Antrag Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss der Löschungserklärung laut Beilage 7.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.12: Erneuerung e5-Basisvereinbarung 2021-2027

Bericht GGR Ing. Zeilinger berichtet, dass die e5-Gemeinden Vorreiter in der Umsetzung von Energie- und Klimaschutzaktivitäten sind. Als wichtigste Gebietskörperschaft und als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger kommt dem Engagement der Gemeinde und der Umsetzung von messbaren Energieeinsparungen sowie Klimaschutzmaßnahmen bei der Erreichung der Klimaziele Niederösterreichs und Österreichs hohe Priorität zu.

Die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich konnte in den Jahren 2015 bis 2020 die e5-Gemeinden intensiv begleiten. Die Betreuung der e5-Gemeinden wurde kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern der entsprechende jährliche Betreuungsbetrag seitens der Gemeinde budgetiert und für spezielle Energieprojekte bereitgestellt wurde.

Für die Marktgemeinde Ober-Grafendorf beträgt der zweckgebundene Beitrag nach vorläufiger Indexberechtigung für das Jahr 2020 € 6.012,90. Diese Basisvereinbarung soll für die nächste Periode von 2021-2027 verlängert werden.

Antrag GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.13: Vertragsverlängerung Nitrat-Verminderungsprogramm

Bericht GGR Ing. Rammel berichtet, dass der Vertrag für das Brunnenfeld, der 2006 erstmals beschlossen wurde, alle 5 Jahre verlängert werden muss. Er empfiehlt eine Verlängerung. In letzter Zeit sind die Nitratwerte durch den intensiven Niederschlag gestiegen, eine Änderung des Vertrages ist aber nicht notwendig. Der Verlauf der Nitratwerte muss aber genau beobachtet werden um darauf gegebenenfalls 2026 reagieren zu können.

Antrag GGR Ing. Rammel ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.14: Grundstücksangelegenheiten

Bericht Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Wurzer ersucht hat, den Kaufvertrag vorerst auf das Grundstück 948 zu beschränken und die weiteren Flächen nach Durchführung der Teilung in

einem eigenen Vertrag abzuwickeln. Der Kaufpreis bleibt bei € 40,- pro m² (€ 53.480,- bei 1.337 m²), auch die anderen Bedingungen bleiben gleich (Beilage 8).

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2020 der Kaufvertrag betreffend Grundstück 1537 beschlossen wurde (ehemalige Privatschule in der Hauptstraße). Mittlerweile liegt der fertige Teilungsplan vor siehe Punkt 1.10). Es wird daher ersucht, die formalen Vertragsanpassungen (Beilage 9) und die Grundübereignung (Beilage 10) nochmals zu beschließen. Inhaltlich haben sich keine Änderungen ergeben.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss des Verträge laut Beilagen 8-10.

Beschluss

Mit Mehrheit beschlossen

Bemerkungen

SPÖ, ÖVP, GR Horinek dafür (23 Stimmen), GR Gruber Stimmenthaltung.

Zu Punkt 1.15:

Vertrag mit der Volkshilfe

Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Tina Hümer mit 31.03.2021 das Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch beendet. Weiters hat Frau Vorstandlechner ebenso ersucht, den Werkvertrag mit 31.3.2021 aufzulösen. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Volkshilfe das Personal der Gemeinde und die Tätigkeiten mit 01.04.2021 übernimmt. Die nicht personenbezogenen Betreuungsleistungen in der Höhe von € 6.100,- monatlich (siehe beiliegende Vereinbarung) sind von der Gemeinde zu tragen. Die Rufbereitschaft soll künftig ausschließlich über das Rote Kreuz abgewickelt werden.

Antrag

Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss der Vereinbarung laut Beilage 11.

Beschluss

Einstimmig beschlossen